

## Antrag auf Spielersperre (Selbstersperre) an die LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH

Name/Geburtsname\*: ..... Vorname/n\*: .....

Anschrift\*: .....

Geburtsdatum\*: ..... Geburtsort\*: .....

\* Pflichtfelder

Gesetzliche Gründe für die Sperre (Mehrfachnennungen sind möglich, Angaben sind freiwillig)

Spielsuchtgefährdung

Überschuldung

finanzielle Verpflichtungen werden  
nicht eingehalten

Spieleinsätze werden riskiert, die in keinem  
Verhältnis zu Einkommen oder Vermögen stehen

Sonstiges/Bemerkungen:

.....  
.....

Mitteilung über die Eintragung der Sperre (Bitte eine Option wählen.)

<input type="checkbox"/>	Postalische Zusendung an meine oben genannte Adresse	
<input type="checkbox"/>	Postalische Zusendung an die neben stehende Adresse	Alternative Adresse: ..... .....
<input type="checkbox"/>	Persönliche Abholung in der Zentrale der LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH / Spielbank	Meine Tel.-Nr. für Terminabstimmung: .....

Ich wünsche Informationen zur Spielsuchtberatung:

ja

nein

**Prüfung der persönlichen Angaben (Identität) mittels**

Pass/Personalausweis                       ausländischer Ausweis                       Postident

andere Papiere: .....

Bei Prüfung der persönlichen Angaben in Lotto-Zentrale / Spielbank Von der Lotto-Zentrale / Spielbank auszufüllen:		
Die vom Kunden eingetragenen persönlichen Daten stimmen mit dem vorgelegten Dokument überein.		
Name, Vorname des Mitarbeiters	Stempel	Ort und Datum

Mit dem Antrag willige ich – neben der gesetzlichen Ermächtigung – ausdrücklich in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort sowie Telefonnummer) und Weiterleitung an die an dem übergreifenden Sperrsystem Beteiligten und deren Beauftragte zur Durchsetzung der Spielersperre ein.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

Ich habe die beiliegend abgedruckten Informationen zur Selbstsperre gelesen, zur Kenntnis genommen und beantrage hiermit eine Selbstsperre.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

**Bearbeitungsvermerke** (von Lotto Brandenburg auszufüllen)

Eintragung in das Sperrsystem:

Erledigung der Mitteilung der eingerichteten Spielersperre:

Prüfung IR:

## Informationen zur Spielersperre (Selbstsperre auf eigenen Antrag)

- **Ein eingehender Antrag auf Selbstsperre verpflichtet den Glücksspielanbieter, unverzüglich eine Spielersperre für den Antragsteller zu einzurichten.**
- Der Antrag auf Selbstsperre ist persönlich oder postalisch bei einem Glücksspielanbieter, d. h. bei der Zentrale einer Lottogesellschaft bzw. an der Rezeption einer Spielbank zu stellen. Bitte Ausweispapiere zur Prüfung der persönlichen Angaben mitbringen. Der Antrag auf Selbstsperre kann, bei Nutzung des kostenfreien Postident-Verfahrens, auch per Post an den Glücksspielanbieter versandt werden.
- **Während der Dauer der Spielersperre dürfen gesperrte Personen nicht an Sportwetten und an Lotterien mit besonderem Gefährdungspotenzial sowie am Spielbetrieb der deutschen Spielbanken teilnehmen (§§ 21 Abs. 5 und 22 Abs. 2, 20 Abs. 2 GlüStV – “Übergreifendes Sperrsystem”). Gesperrte Spieler dürfen auch nicht am Internetspiel teilnehmen (§ 4 Abs. 5 Nr. 1 GlüStV).**
- Die Spielersperre wird erst nach Bearbeitung des Antrags durch den den Antrag entgegennehmenden Glücksspielanbieter für die von ihm angebotenen Glücksspielbereiche durch Eintragung in die zentrale Sperrdatei des übergreifenden Sperrsystems wirksam. Spätestens 24 Stunden danach wird die Spielersperre auch für die anderen am übergreifenden Sperrsystem Beteiligten mit Übernahme der Spielersperre in ihre jeweilige Sperrdatei wirksam.
- Der den Antrag bearbeitende Glücksspielanbieter teilt dem Antragsteller die eingerichtete Spielersperre unverzüglich schriftlich mit. Der Zugang der Mitteilung ist keine Wirksamkeitsvoraussetzung für die Sperre.
- **Die Spielersperre wird auch eingerichtet, wenn im Antrag keine Gründe angegeben werden.**
- Die Spielersperre ist unbefristet. Die Mindestsperrdauer beträgt ein Jahr. Danach kann auf Antrag der gesperrten Person die Aufhebung erfolgen, wenn zu diesem Zeitpunkt keine Gründe für eine Spielersperre im Sinne von § 8 Abs. 2 GlüStV vorliegen. Das Nichtvorliegen der Gründe für eine Spielersperre, insbesondere das Nichtvorliegen einer Spielsuchtgefährdung, ist durch die gesperrte Person mit prüffähigen Unterlagen nachzuweisen.
- Die Aufhebung der Spielersperre ist schriftlich mit dem dafür vorgegebenen Formular und den dort geforderten Unterlagen bei dem Glücksspielanbieter zu beantragen, der die Spielersperre eingerichtet hat.
- Der Antragsteller ist zur Aktualisierung der bei dem Glücksspielanbieter hinterlegten personenbezogenen Daten verpflichtet, wenn durch Änderungen die Identifizierung des Antragstellers und die Durchsetzung der Spielersperre nicht mehr möglich sind.